

Landesweiter Biotopschutz

von *Hermann Hinterstoisser*



"Zerstörung ist nicht der Sinn der Schöpfung" (Günther SCHWAB, 1994).

Naturschutz ist die logische Antwort des verantwortungsbewußt handelnden, zivilisierten Menschen auf technologisch-ökonomisch motivierte, also vom Menschen hervorgerufene Bedrohungen unserer Lebensgrundlagen.

Wurzeln des Naturschutzes:

Der Schutz der Natur vor Ausbeutung und Überforderung hat seinen Ursprung in der Sicherung von Ressourcen. Die ersten Berg- und Waldordnungen (z.B. jene Salzburgs von 1524), aber auch noch das heutige Forst- oder Wasserrechtsgesetz stimmen auf eine Einschränkung der Nutzungen (z.B. von Holzreserven) dann ab, wenn diese Nutzungen das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit, also der auch zukünftigen Ressourcensicherung gefährdeten. Auch jagdliche oder fischereiliche Gründe führten zu ersten Schutzbestimmungen (Wildbanngebiete, Schutz des Waldrapps in Graz, Schutz von Beerensträuchern als Vogel-nahrung in der Waldordnung des Salzburger Erzbischofs Guidobald Graf Thun 1659, usw.).

Erst die Romantik verstand es, im vorigen Jahrhundert den Eigenwert der Natur, ihre Schönheit und ein grundsätzliches Lebensrecht für Pflanzen und Tiere zu artikulieren und ins menschliche Bewußtsein zu bringen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist auch im emotionalen Widerstand gegen den zunehmenden Landschaftsverbrauch für die rasch fortschreitende Industrialisierung, namentlich in Deutschland, aber auch in Österreich zu sehen. Ab dem Ende des vorigen Jahrhunderts kommt auch wieder der Aspekt der Ressourcensicherung - diesmal für den aufkeimenden Tourismus im Alpenraum hinzu, ebenso aber auch neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse über die „Nützlichkeit“ bestimmter Organismen, z.B. Singvögel (für die Landwirtschaft!). Dies fand auch sei-



nen Niederschlag in rechtlichen Normen, z.B. dem Salzburger Landesgesetz vom 9.6.1909 über „den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel und anderen gemeinnützigen Tiere“.

Wer ist rechtlich verantwortlich?

Eine gesetzliche Grundlage erfuhr der Naturschutz als solcher freilich erst nach dem 1. Weltkrieg. In der österreichischen Bundesverfassung ist Naturschutz noch kein Thema, so wurden die notwendig gewordenen Gesetze schließlich von den jeweiligen Bundesländern erlassen. Der Schutz markanter Einzelschöpfungen der Natur (z.B. Wasserfälle, Klammern usw.) oder von besonders schön empfundenen Landschaften stand dabei im Vordergrund. Es wurden aber auch Regelungen zum Schutz besonders durch das Abpflücken gefährdeter Pflanzenarten (Schutz von Alpenblumen, Pflanzenschonbezirke) oder nützlicher Tierarten (vor allem Singvögel, bald aber auch Reptilien und Amphibien, Igel usw.) getroffen.

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 und seine Konsequenzen in Österreich:

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 führte auch in den österreichischen Bundesländern zu verstärkten Bemühungen, den Gebietsschutz, die Erhaltung möglichst typischer oder seltener Komplexlandschaften als Beispiele für die heimischen Naturlandschaften voranzutreiben. Markantestes und nach langen Mühen schließlich erfolgreichstes Beispiel hierfür ist der Nationalpark Hohe Tauern, der nach der Dreiländervereinbarung von Heiligenblut 1970, im Jahre 1983 in Kärnten, 1984 in Salzburg und vor kurzem in Tirol realisiert wurde. Aber auch eine Reihe bedeutender Naturschutzgebiete entstand infolge der europaweiten Naturschutzbestrebungen nach 1970.

Die damals von Univ.Prof.DDr. Hannes Mayer und Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. Kurt Zukrigl geforderte systematische Einrichtung von Naturwaldreservaten (Österreich weist mit rund 46% fast auf der Hälfte seines Territoriums Waldbedeckung auf) blieb bis auf wenige Beispiele bisher nicht so erfolgreich. Immerhin entsprangen privaten Initiativen die großen Schutzgebiete Urwald Rotwald und Urwald Neuwald, die Ausscheidung kleiner Naturwaldzellen in Tirol und, als bisher einzigem Bundesland Österreichs, die systematische Einrichtung eines landesweiten Naturwaldreservatenetzes in Salzburg. In jüngster Zeit sind wiederum vermehrt Bestrebungen in Niederösterreich, in der Steiermark sowie in Vorarlberg gegeben, größere Waldgebiete aus der forstlichen Bewirtschaftung zu entlassen und der naturräumlichen Eigendynamik zu überlassen. Auch das



Projekt des oberösterreichischen Nationalparks „Kalkalpen“ hat hierin ein wesentliches Ziel.

Trotzdem: der Artenschwund geht weiter!

Inzwischen waren für viele Organismen, teilweise auch für Biotoptypen, Rote Listen erarbeitet worden, die aufgrund des Vergleiches historischer Belege mit aktuellen Befunden den erschreckenden Bedrohungsgrad der heimischen Natur insgesamt dokumentieren, z.B.:

STEINER Gert M.: Österreichischer Moorschutzkatalog, 1982

GEPP Johann: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs, 1983

NIKLFIELD Harald: Rote Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs, 1986

EMBACHER Gernot: Rote Liste der Großschmetterlinge Salzburgs, 1988

WITTMANN Helmut: Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg, 1989

BAUER Kurt et al.: Rote Liste gefährdeter Vögel und Säugetiere Österreichs, 1988

WITTMANN Helmut und STROBL Walter: Gefährdete Biotoptypen und Pflanzengesellschaften im Land Salzburg, 1990

usw.

Von 4.500 in Österreich bekannten Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und Pilzen sind heute 800 vom Aussterben bedroht, weitere 1.500 gefährdet. Über 100 Arten sind in den letzten Jahrzehnten bereits aus unserer Landschaft verschwunden! Fast 5% der in Salzburg früher heimischen Pflanzenarten sind bei uns schon ausgestorben, weitere 30% gefährdet!

Heimische Arten:	1656
Adventivarten:	179
Neophyten:	<u>51</u>
Insgesamt:	1886

Von diesen 1656 heimischen Pflanzenarten sind:

ausgerottet, erloschen, verschollen (Stufe 0):	71 Arten
vom Aussterben bedroht (Stufe 1):	55 Arten
stark gefährdet (Stufe 2):	100 Arten
gefährdet (Stufe 3):	156 Arten
potenziell gefährdet (Stufe 4):	132 Arten
regional gefährdet (Stufe -r):	60 Arten



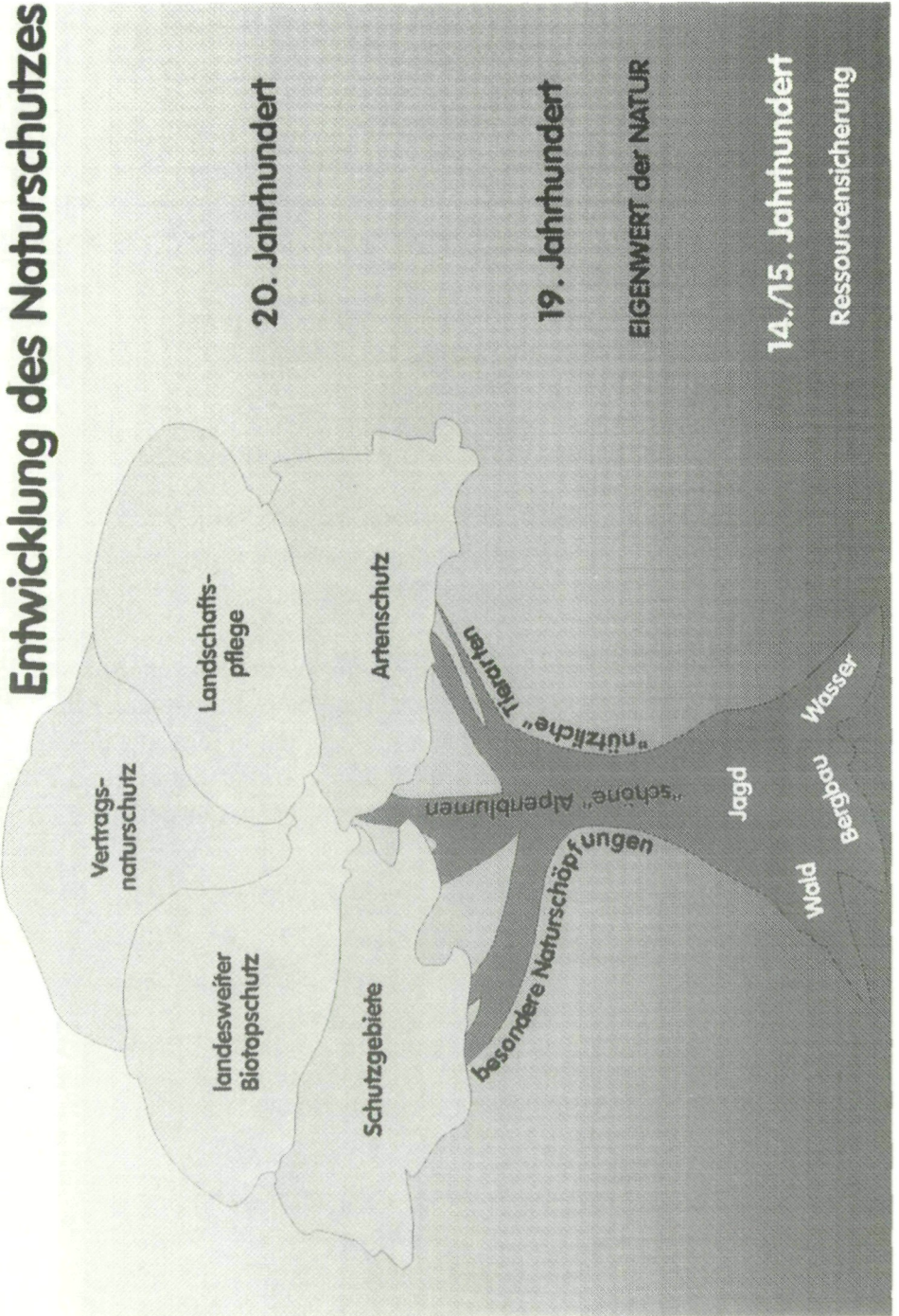


Abb. 1: Entwicklung des Naturschutzes, Entwurf HINTERSTOISSER, Ausführung IOZ/Grafik



Die Tierwelt Österreichs umfaßt etwa 30.000 Arten. 114 Arten gelten heute bereits als ausgestorben oder vermißt, 340 Tierarten sind allein in Österreich vom Aussterben bedroht und über 2.000 Arten sind gefährdet.

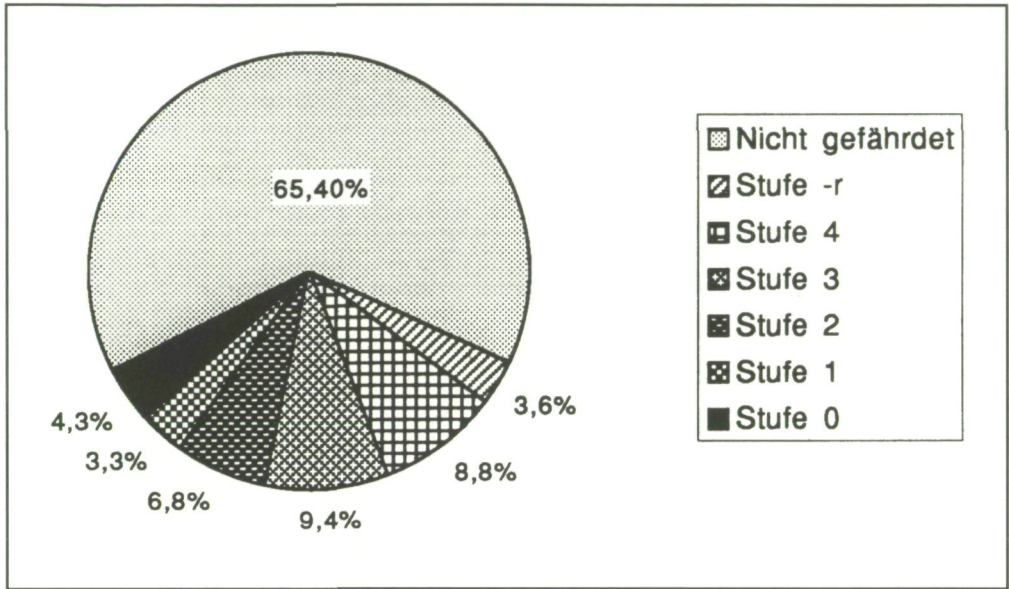


Abb. 2: Gefährdung der Salzburger Flora, nach WITTMANN (1989).

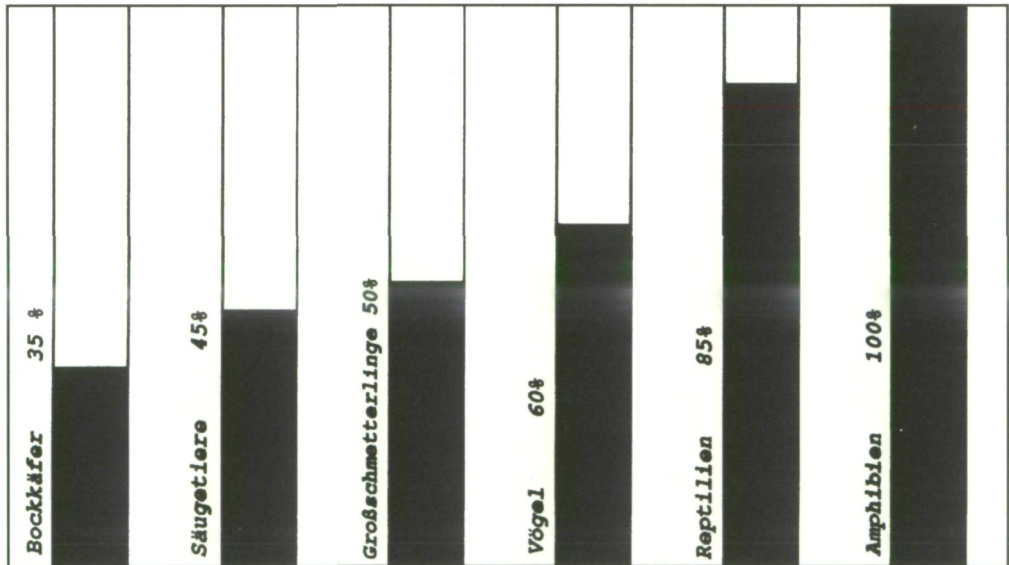


Abb.3: Gefährdete und bedrohte Arten, GEPP (1983).



Neue Strategien - landesweiter Schutz von Lebensräumen:

Der sektorale Schutz einiger Landschaftsteile, der noch dazu weitgehende Ausnahmen für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung regelmäßig vorsah, konnte unmöglich dem Artenschwund entgegenwirken. Tägliche Grünlandverluste von 25 ha (ÖROK 1989), rigoroser Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen, Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft und steigende Ansprüche wachsender Tourismusströme (z.B. neue Alpin- und Abenteuer-Sportarten in bisher unbeeinflussten Gebieten) machten deutlich, daß nur flächendeckende, vorausplanende Strategien das Ärgste würden verhindern können.











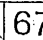
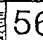
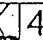
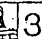
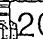
 210 Beseitigung von Übergangstandorten	
Entwässerung 	173
Nutzungsaufgabe 	172
Bodenauffüllung, Überbauung 	155
Nutzungsänderung 	123
Abbau, Abgrabung 	112
Tritt, Lagern, Wellenschlag 	99
Herbizidanwendung 	89
Entkrautung, Rodung, Brand 	81
Gewässerausbau 	69
Sammeln 	67
Gewässereutrophierung 	56
Aufhören mechanischer Bodenverwundung 	42
Gewässerverunreinigung 	31
Verstädterung von Dörfern 	20

Abb. 4: Veränderungen von Flora und Vegetation in Agrarlandschaften nach SUKOPP H., verändert, (in ANL-Ber. Landwirtschaft 197, Sonderheft 1981).

Erste Inventarisierungen der naturräumlichen Ausstattungen hatten in den schon früher aufgebauten „Landschaftsinventaren“ nur bruchstückhafte Informationen geliefert. Als erstes Land im Alpenraum hat Bayern 1972 mit einer landesweiten Biotopkartierung begonnen. In Österreich dauerte es bis 1984, als Vorarlberg mit seinem von Dipl.Ing.Dr. Mario BROGGI und Univ.Prof.Dr. Georg GRABHERR konzipierten „Biotopinventar“ beispielgebend für unser Land eine flächendeckende Übersicht über die Biotopausstattung zu erarbeiten begann



und schließlich 1989 auch fertigstellen konnte. Zwischenzeitlich hatte man auch in den Großstädten Wien (Arge Biotopkartierung und MA 22, 1990) und Linz (SCHANDA & LENGLACHNER 1990) beispielgebend spezielle Biotopkartierungen durchgeführt.

Mittlerweile wird in den meisten österreichischen Bundesländern eine landesweite Biotopkartierung erarbeitet. In Tirol werden die Biotope landesweit bis 1200 m Seehöhe erhoben, daneben erfolgt für Schutzwaldsanierungsprojekte eine eigenständige Waldbiotopkartierung. In der Steiermark ist die Biotopkartierung ausgehend von den Tallandschaften bereits relativ weit gediehen und auch in Niederösterreich werden umfangreiche Erhebungen durchgeführt.

Salzburg hat als erstes österreichisches Bundesland einen umfassenden Ansatz für eine detaillierte, parzellenscharfe Kartierung unter Abstützung auf EDV-Datenbanken und moderne GIS-Technologie gewagt (NOWOTNY & HINTERSTOISSER 1994). Rund 900 km² des Salzburger Landesgebietes wurden bisher so detailliert erhoben oder stehen in Bearbeitung. In den seit nunmehr drei Jahren laufenden Erhebungen wurden bisher rund 10.000 Biotopflächen erfaßt. Oberösterreich bereitet derzeit eine nach dem Salzburger Beispiel orientierte landesweite Kartierung vor.

Landesweiter Lebensraumschutz:

Die ersten Erhebungen über Vorhandensein und Verteilung einzelner Lebensraumtypen zeigten alarmierende Signale. Vor allem die ans Wasser gebundenen Lebensräume waren am stärksten bedroht, aber auch Trockenstandorte und alpine Regionen wiesen erhebliche Beeinträchtigungen auf. So wurde begonnen, in verschiedenen Landesgesetzen, zuerst in Kärnten und Vorarlberg, dann auch im Burgenland, in Salzburg und mittlerweile in den meisten Bundesländern, besonders bedrohte Lebensräume einem landesweit gültigen Schutz zu unterstellen, der jedenfalls die Bewilligungspflicht für bestimmte Eingriffe vorsieht. Solche Lebensräume sind je nach den regionalen Gegebenheiten in der Regel Moore, Feuchtwiesen, Trockenstandorte, die Alpinregion sowie Gletscher und deren Vorfelder, aber auch fließende Gewässer und in manchen Fällen stehende Kleingewässer (Tümpelschutz ...). Näheres zu den rechtlichen Gegebenheiten wird ORR.Dr. Erik Loos noch ausführen.

Landesweite Naturschutzbestimmungen, die nicht bloß auf hoheitlich verordnete Schutzgebiete beschränkt sind, greifen aber massiv in Eigentumsrechte, vor allem einer ohnehin ums wirtschaftliche Überleben kämpfenden Landbevölkerung, ein. Es mußte also ein Instrumentarium gefunden werden, die im Sinne des Naturschutzes notwendigen Bewirtschaftungserschwernisse zumin-



dest finanziell auszugleichen oder aus Naturschutzvorschriften resultierende Ertragseinbußen möglichst abzugelten, eine bestimmte Landbewirtschaftung aber jedenfalls aufrecht zu erhalten. Hiefür wurde das Instrumentarium des Vertragsnaturschutzes entwickelt.

Vertragsnaturschutz:

Bereits 1983 wurde in Vorarlberg der „Landschaftspflegefonds“ geschaffen, der aus Abgaben auf landschaftsverbrauchende Eingriffe wie den Betrieb von Schottergruben gespeist wird. Im Rahmen des Vorarlberger Biotopschutzprogrammes werden derzeit Streuwiesen und Magerwiesen in einem Ausmaß von 4.400 ha erfaßt, wofür rund 12 Mill.S Förderungsmittel vom Land an die Grundeigentümer/Bewirtschafter bezahlt werden. Im Land Salzburg sind bereits mehr als 1.000 ha Streu- und Blumenwiesen vertraglich geschützt. Jeder 9. Salzburger Bauer hat mittlerweile einen Naturschutz-Förderungsvertrag in der Tasche - Tendenz steigend.

Auch Streuobstwiesen (allein in Salzburg sind derzeit 16.788 alte Obstbäume - meist seltene Lokalsorten - vertraglich gesichert), Hecken oder Lärchenwiesen können in den einzelnen Bundesländern dann gefördert werden. Das Spektrum reicht - von Land zu Land verschieden - von ökologischen Maßnahmen wie aktivem Biotopschutz bis hin zu landschaftsästhetisch wirksamen Schindeleindeckungen von Almhütten oder traditionellen Zaunformen, womit der Naturschutz auch volkskulturell tätig wird. Spezielle Ackerprogramme wie im Kärntner Kulturlandschaftsprojekt vorgesehen, dienen auch dem Trinkwasserschutz und der Bodenschonung.

Um wiederum die „richtige“ Maßnahme zu setzen, das Notwendigste zuerst zu veranlassen, sind umfassende, grundlegende Erhebungen notwendig. Es gibt nicht „die Naturschutzmaßnahme“ höchstens eine den Umständen entsprechende, zielorientiert adäquate. Die Biotopkartierungen liefern hier die wesentliche Basis.

Schutz von Lebensräumen – mehr als nur Bewahrung:

Dem Naturschutz wird vielfach vorgeworfen, über „schön“ empfundene Landschaften eine Käseglocke stülpen zu wollen und jede wirtschaftliche Weiterentwicklung zu blockieren. Der solcherart mißverständene „konservierende Naturschutz“ ist aber nur eine, wenngleich zugegebenermaßen nicht unwesentliche, Facette des Naturschutzes.



Dynamik in Ökosystemen:

Lebensräume aus der menschlichen Nutzung zu entlassen, dort jedmöglichen Eingriff zu verhindern, hat auch überhaupt nichts mit Statik oder bloßer Erhaltung eines gegebenen Zustandes zu tun. Im Gegenteil: Erst ein wirklich sich selbst überlassenes Biotop kann sich, nur naturräumlicher Eigendynamik folgend, frei entwickeln. Der Verzicht auf menschliche Einflußnahme in einem Ökosystem erlaubt erst die Entfaltung der vollen ökosystemaren Dynamik.

Konservieren heißt auch: aktive Maßnahmen setzen:

„Konservierend“ wirkt Naturschutz vor allem dort, wo er mit aktiven Maßnahmen verbunden, bestehende Strukturen oder bestehende Lebensraumtypen zu erhalten trachtet. Dies ist beispielsweise bei Feuchtwiesen (Streuwiesen), Trocken- und Magerrasen der Fall.

Ohne menschliche „Pfleger“, d.h. ohne jährliche Mahd oder (bei Magerrasen) Beweidung würden diese Ökosysteme schon in kurzer Zeit verbuschen und als offene Wiesenflächen aus unserer Landschaft verschwinden. Damit aber wären beispielsweise wiesenbrütende Vogelarten wie der Große Brachvogel, die Bekassine oder der Wachtelkönig wohl endgültig vom Aussterben bedroht. Naturschutz muß also - durch aktives „Management“ auch in Sukzessionen eingreifen und etwas dafür tun, selten gewordene Lebensräume zu erhalten. Dieses aktive Tun kann der Naturschutz freilich nicht ohne die Mithilfe der Landwirtschaft. In Österreich leben derzeit noch rund 43% der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden (im EU Durchschnitt sind es nur noch 26% der Bevölkerung!). Die Fläche dieser Gemeinden beträgt 91% der österreichischen Gesamtfläche. Während etwa in Deutschland die Agrarquote der Bevölkerung noch bei knapp 2,8% liegt, beträgt sie in Österreich noch über 5% - in beiden Fällen jedoch mit abnehmender Tendenz. Naturschutz und Landwirtschaft müssen sich also verbünden, um unter den gegebenen geographischen und klimatischen Verhältnissen unseres Landes eine auch ökologisch funktionsfähige und einer größtmöglichen Artenzahl heimatbietende Landschaft zu erhalten. Nachhaltig wirtschaften bedeutet zu pflegen, was man nutzt. Dazu brauchen wir aber ausreichend Menschen in ländlichen Gebieten, die diese Pflegearbeiten durchführen.



Naturschutz bringt Entwicklung in Gang:

Naturschutz kann in vielen Fällen aber auch dynamische Prozesse in Gang bringen, beispielsweise durch die Wiedereinbürgerung von aus unserer Landschaft verschwundenen, weil ausgerotteten Tierarten. So begann etwa 1994 im Nationalpark Hohe Tauern ein umfangreiches Projekt zur Wiedereinbürgerung von Steinwild im Rauriser Tal. Damit sollen die isolierten Populationen auf Kärntner und Salzburger Seite der Hohen Tauern gestützt und verbunden werden.

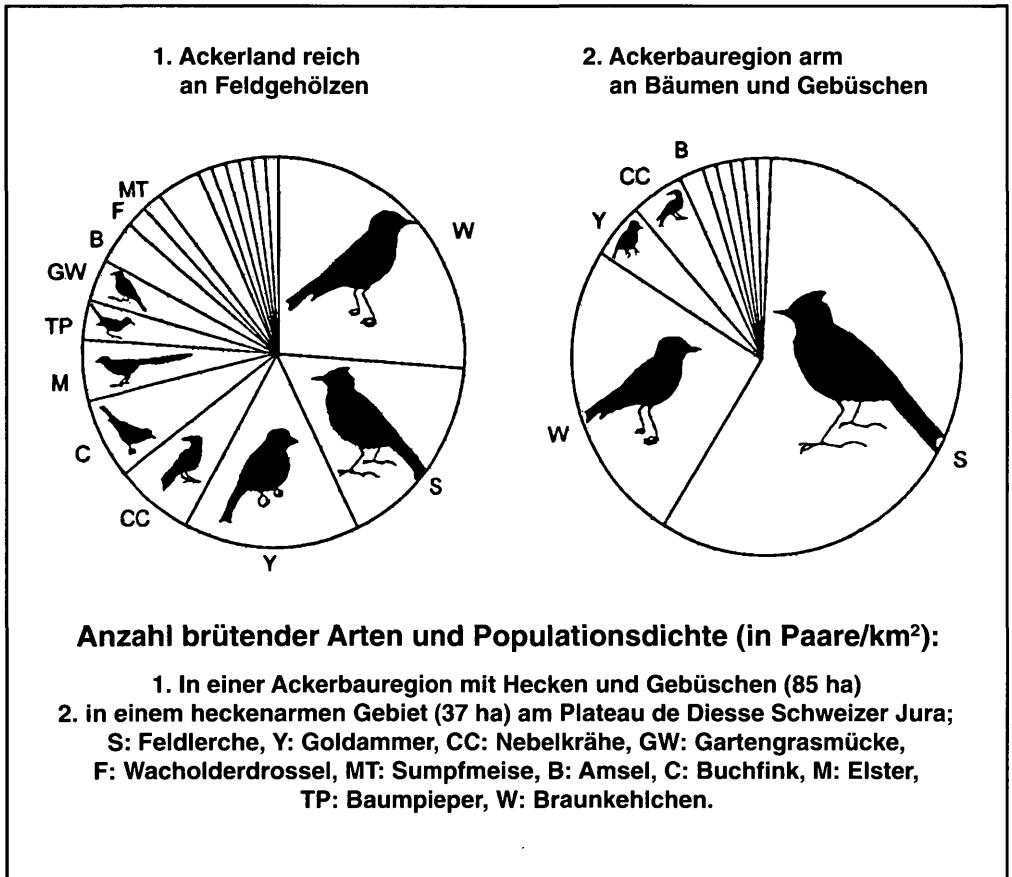


Abb. 5: Bedeutung von Hecken und Feldgehölzen für die Vogelwelt aus: BIBER (1988).

Landschaftsgestaltung:

Naturschutz kann und muß auch versuchen, durch land- und forstwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen oder industrielle Exploitation verödete Landschaften neu zu beleben und zu strukturieren. Programme zur Neupflanzung von Hecken, zur Waldrandgestaltung, zur Renaturierung von Fließgewässern oder



zur Wiederbelebung von Sonderbiotopen sind hier nötig. Ein Musterbeispiel für eine gelungene Zusammenarbeit verschiedener Landesdienststellen und privater Grundeigentümer sowie der Gemeinden ist das Projekt „Wallersee“. Mit der Seespiegelanhebung soll der See seine Selbstreinigungskraft wiedergewinnen, im Umland des Sees sollen Schilfzonen und Streuwiesenflächen wiederbelebt und vergrößert werden. Mit der Anhebung des mittleren Wasserstandes um 40 cm gehen rund um den Wallersee 30 ha derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Die Wiederbelebung von Schilfzonen, Mooren und Feuchtwiesen soll nun aber das ökologische Gleichgewicht dieses Raumes wiederherstellen, wobei durch flankierende Maßnahmen auch der Hochwasserschutz für nahegelegene Siedlungen verbessert wird. Rund 100 Mill.S wird das Projekt kosten, wobei 20 Mill.S die Gemeinden des Wasserverbandes, 39 Mill.S der Bund und rund 41 Mill.S das Land Salzburg bezahlen werden.

In Kärnten wiederum arbeiten Wasserbauverwaltung und Naturschutz sowie Naturschutz und Landwirtschaft intensiv zusammen. Für den Oberlauf der Drau und für die Gail wurden Gewässerbetreuungskonzepte erarbeitet, im Jahr 1994 wurden hierfür aus Mitteln des Naturschutzbudgets rund S 350.000,- aufgewendet. Rund 320 ha Flächen, vorwiegend Feuchtgebiete wie das bekannte Sablatnigmoor, wurden für Naturschutzzwecke in Kärnten angekauft. Ein Projekt zur Orts- und Regionalentwicklung sowie ein Projekt "Dorf-Landschaft" (Ökologie des Siedlungsraumes) laufen in Kärnten an.

Ein besonderes - sehr ökonomisches - Argument für die Landschaftserhaltung hat sich in jüngster Zeit ergeben: Erfahrungen aus Deutschland und Italien zeigen, daß sich die heute so begehrten High-Tech-Betriebe am liebsten in Gebieten mit intakter Landschaft, mit gesundem Wasser und sauberer Luft ansiedeln. Gerade höchstqualifizierte Arbeitskräfte ziehen naturgemäß lieber nach Oberbayern, als ins Ruhrgebiet. Gesundheit und Erholungswert Landschaft beeinflussen über die Mitarbeiter auch die industrielle Produktion positiv.

Naturschutz braucht Planung:

Naturschutz bedarf auch der gezielten Planung. Neben den schon erwähnten Biotopkartierungen sind insbesondere auch Artenschutzkartierungen und darauf aufbauende Artenhilfsprogramme vonnöten. In Vorarlberg und Salzburg werden beispielsweise landesweite Amphibienkartierungen vorbereitet, in Tirol ist eine solche schon im Gange. Ebenso führt Tirol eine Kartierung der Heuschreckenfauna auf Trockenrasen durch. In Salzburg werden landesweit Schwerpunkte bei der Kartierung wiesenbrütender bzw. felsenbrütender Vogelarten gesetzt, um hier rasch und effizient Bedrohungen, die insbesondere durch diverse Freizeitsportarten bestehen, entgegenwirken zu können.



URLAUBSWÜNSCHE

Kriterien zur Wahl des Ferienzieds:

Befragt wurden Deutsche, Niederländer, Franzosen und Belgier:

Schöne Landschaft:	72%
Preis-Leistung-Verhältnis:	68%
Gesundes Klima:	48%
Sauberkeit:	48%
Gast-/Ausländerfreundlich:	45%
Sehenswürdigkeiten:	43%
Sicherheitsgarantie:	41%
Sonnengarantie:	40%
Touristische Infrastruktur:	38%
Umweltschutzstandard:	18%

Quelle: B.A. T./Österreich Werbung

Stadtökologie:

Besondere humanökologische Gesichtspunkte werden im Ballungszentrum Wien beachtet. Der Stadtnaturschutz soll die gesamte Stadt abdecken. Dies erfordert umfassende Kenntnisse über die Natur der Stadt, klare Zielvorgaben für den Schutz und ein handhabbares Bewertungssystem (RICICA, 1994). Ein Freiflächenrotationsprogramm, ein Stadtgrünpflegeprogramm sowie ein Kleinstrukturenerfassungsprogramm und spezielle Programme für die ökologische Nutzung der Restflächen sind geplant oder in Umsetzung.

Was müssen wir alle gemeinsam tun?

1. Vorhandenes sichern:

Die Reste noch vorhandener Naturlandschaft wie beispielsweise Urwaldreste, Hochmoore oder alpines Urland sind als Anschauungsobjekte aber auch als Genpool für künftige Generationen zu erhalten und vor Eingriffen zu verschonen.

2. Flächendynamik zulassen:

Größere zusammenhängende Biotopkomplexe können durchaus auch in manchen Fällen sich selbst überlassen werden. Naturwaldreservate sind ein Beispiel, größere Hochmoore oder auf ehemaligen Eingriffsflächen (z.B. Schottergruben, Halden) sich entwickelnde natürliche Sukzessionsflächen sind weitere Beispiele. Hier können auch wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse durch begleitende Forschungsmaßnahmen erworben werden.



3. Erforderlichen Biotopverbund herstellen:

Lebensräume sollen nicht verinseln. Ein genetischer Austausch anhand vorgegebener „Leitlinien“ wie Heckenzüge, bachbegleitender Bewuchs oder Fließgewässer muß gegeben sein. Die Landschaft soll aber nicht um jeden Preis mit irgendwelchen Strukturen angereichert werden. In manchen Fällen, etwa bei Vorliegen von Wiesenbrüter-Brutgebieten, muß auch das bewußte Offenhalten zusammenhängender Wiesenlandschaften beachtet werden. Semipermeable Strukturen wie parkähnliche Gehölze können in bestimmten Fällen zweckdienlicher sein, als direkte Pflanzungen - in jedem Fall müssen zu vernetzende Biotope und deren Umfeld als Ganzes gesehen werden.

4. Pflegebedarf festlegen:

Viele Flächen, beispielsweise Streuwiesen oder Magerrasen, bedürfen der ständigen Pflege durch den Menschen. Auf die örtlichen Erfordernissen abgestimmte Landschaftspflegeprogramme, die auch flankierende Maßnahmen wie Düngeverzicht, Zäunungen, Rückbau von Drainagierungen usw. einschließen müssen, dienen der Entwicklung intakter, vielfältiger Landschaften - nicht eine Maßnahme ist allein richtig - je nach Anlaß, Standort und Schutzziel müssen spezifische Projekte durchgeführt werden. Die **richtige** Maßnahme am **richtigen** Ort ist entscheidend!

5. Überzeugen:

Von entscheidender Bedeutung ist es, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem aber durch das direkte Gespräch mit Grundeigentümern oder Nutzungsberechtigten im Land den Naturschutzgedanken in der Bevölkerung zu verankern. Naturschutz kann nicht nur an Universitäten oder in Amtsstuben betrieben werden, Naturschutz muß draußen, mit der Bevölkerung erfolgen, denn nur Naturschutz für die Menschen und mit den Menschen kann langfristig akzeptiert und damit erfolgreich sein.

Vieles an natürlichen Prozessen ist uns, auch uns Naturschützern, mittlerweile fremd geworden. Gerade im Gespräch mit der Landbevölkerung können wir einerseits naturschutzfachliches Wissen und notwendige Kenntnisse über großräumige Zusammenhänge vermitteln, andererseits können diese Gespräche auch als dialektischer Prozeß gesehen und selbst wieder neue Erkenntnisse über traditionelle Wirtschaftsweisen und althergebrachte bäuerliche Strukturen vermitteln, die für einen ausgewogenen Naturhaushalt wesentlich sein können.

Eine ausreichende Personalausstattung der Naturschutzbehörden ist dafür unabdingbar.



6. Überwachen und anleiten:

Nicht unbeachtet bleiben soll aber auch die Erfordernis, naturschutzrechtliche Festlegungen, wie eben landesweite Schutzbestimmungen auch zu überwachen und vertragliche Vereinbarungen zu kontrollieren. Hier ist die Unterstützung der Berg- und Naturwachten in den einzelnen Bundesländern eine große Hilfe für die Behörden und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gerade die Berg- und Naturwachten sollen neben ihrer Überwachungstätigkeit auch durch das direkte Gespräch mit der örtlich ansässigen Bevölkerung als Multiplikatoren für die Naturschutz-Überzeugungsarbeit wertvolle Dienste leisten.

Ein sehr gutes Beispiel für erfolgreiche Überwachungstätigkeit ist die Arbeit der Salzburger Berg- und Naturwacht (im Land Salzburg Landeswache unter direkter Leitung des Amtes der Landesregierung), die alljährlich zur Brutzeit des Rotsternigen Blaukehlchens einen durchgehenden, mehrwöchigen Aufsichtsdienst im Hundsfeldmoor (dem einzigen Brutgebiet) ausübt. So kann dem Vogel eine einigermaßen ruhige Brutperiode gewährleistet werden. Der landesweite Schutz- und Aufsichtsdienst der Berg- und Naturwachten ist jedenfalls unverzichtbar und dem Leitmotiv des Europäischen Naturschutzjahres 1995 entsprechend!

Schließlich müssen auch die Behörden selbst Naturschutz ernst nehmen. Unerlaubt zugeschüttete Tümpel, drainagierte Hochmoore oder verwüstete Bachläufe sind keine belanglosen Kavaliersdelikte, sondern letztlich gegen die Menschen und ihre Lebensgrundlagen gerichtete Zerstörung von Lebensgrundlagen. Entschieden und konsequentes Vorgehen ist unerlässlich, um dem Naturschutz den nötigen Stellenwert zu verschaffen. Dazu bedarf es auch des Einsatzes von kompetentem Fachpersonal in ausreichender Zahl.

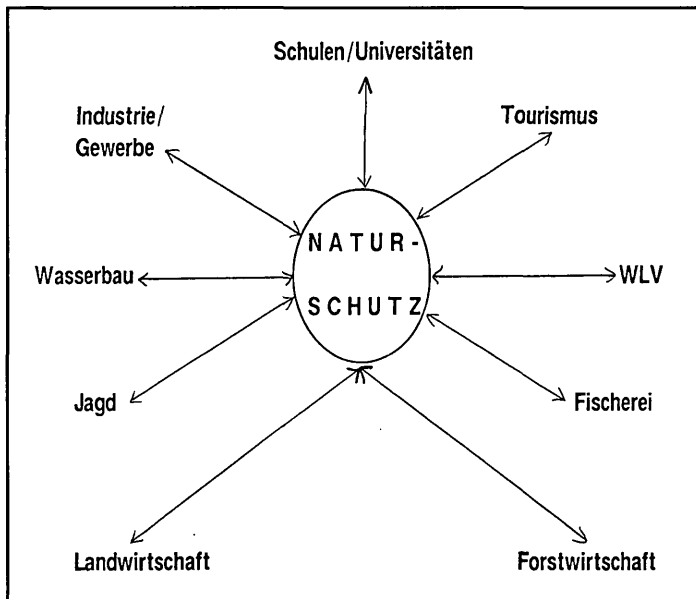
7. Naturschutz als Integrationsfaktor:

Naturschutz braucht Kooperation: mit der Land- und Forstwirtschaft in erster Linie, aber auch mit Tourismus, Jagd, Fischerei, Raumplanung, Industrie, Universitäten usw..... Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch den praktizierten Naturschutz nützt beispielsweise dem Tourismus durch die Erhaltung erlebenswerter Landschaften. Aber auch Wasserbau oder Verkehrsplanung nehmen zunehmend Rücksicht auf naturschutzfachliche Kenntnisse und Vorgaben - auch außerhalb von Schutzgebieten. Der Naturschutz ist so auf dem besten Weg, zum Integrationsfaktor zu werden, dem in Behördenverfahren, amtlichen und außeramtlichen Arbeits- und Planungsgruppen eine entscheidende Schnittstellenfunktion zukommt.



8. Naturschutz muß aber auch zweckmäßigerweise inhaltlich Berücksichtigung finden in Planungen und praktischen Umsetzungen anderer Bereiche, gerade im Handeln der Land- und Forstwirtschaft, der Verkehrserschließung oder des Wasserbaues. In diesem Sinne schafft Naturschutz - auf ganzer Landesfläche - geeignete Rahmenbedingungen für eigendynamische, aber naturverträgliche Entwicklungen. Land- und Forstwirtschaft, Dorf- und Stadterneuerung, Wildbachverbauung etc. können also von sich aus Naturschutz betreiben, seine Ziele zum eigenen Handlungsinhalt werden lassen - und so dem Motto des Europäischen Naturschutzjahres 1995 am besten entsprechen!

Als Bestandteil der Natur können wir uns nicht selbst aus der Natur entlassen, wir können aber unser Denken und Handeln hinterfragen. Wir müssen vor allem Verantwortung für uns und unsere Nachfahren, damit zwangsläufig aber auch für die uns anvertraute Natur übernehmen, d.h. „wir müssen Naturschutz machen“. Schließlich sind es nicht einzelne Behörden, Landesverwaltungen, Regierungen oder Interessensvertretungen, die aus Eigeninteresse agieren, sondern es muß unser aller ureigenstes Interesse sein, unseren Lebensraum zu schützen. Dieses Schützen schließt das Bewahren und Erhalten vorhandener Strukturen ebenso ein, wie das Weiterentwickeln und die Einräumung natürlicher Dynamik auf speziellen Flächen im Sinne eines integrativen und umfassenden naturräumlichen Denkansatzes.



Der Bedarf nach Kooperation und fachlicher Unterstützung zwischen Naturschutz und den verschiedenen Landschaftsnutzern ist durchaus wechselseitig zu sehen. In den österreichischen Bundesländern erfolgt der Dialog tw. bereits durch gesetzliche Regelungen, tw. in amtsinternen oder multidisziplinären Arbeitsgruppen.

Abb. 6: Naturschutz braucht Kooperation!



Literatur:

- AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BAYERN (1987):
Lehrgangsmaterialien, Terrestrische Ökologie. — Laufen.
- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG: Kulturlandschaftsprojekt in Kärnten. —
8S.; Klagenfurt.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (1992): Richtlinien für den Abschluß
von Naturschutz-Förderungsverträgen. — 12 S.; Salzburg.
- ARGE Biotopkartierung und MA 22 (Hrsg.) (1990): BLUBB-Biotope, Landschaften, Utopien
bewußt beobachten. — 168S.; Wien.
- BAUER, K.(1988): Rote Listen der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs. — 58 S.;
Wien.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM für Landesentwicklung und Umweltfragen (1990):
Arten- und Biotopschutzprogramm. — 39S.; München.
- BIBER, J. P. (1988): Hedges, Conseil de l'Europe. — 63 S.; Strasbourg.
- BUNDESANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT (1994): Monatsberichte über die österrei-
chische Landwirtschaft, Jg. 1994. Wien.
- BROGGI, M.F. und GRABHERR, G.(1991): Biotopinventar Vorarlberg. — 224 S.; Bregenz.
- EMBACHER, G.(1991): Rote Liste der Großschmetterlinge Salzburgs. — 63 S.; Salzburg.
- ENGLISH NATURE (Hrsg.) (1994): Managing Local Nature Reserves. — 62 S.; Petersborough.
- GEPP, J. (1983): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. — 243 S.; BMGU, Wien.
- HINTERSTOISSER, H. (1993): Das Salzburger Naturwaldreservateprogramm und der Natio-
nalpark Hohe Tauern. — In: Wiss. Mitteilungen des Nationalparks Hohe Tauern:169-
185, Neukirchen.
- KIRBY, K.(1994): Where should You put Your new woods? Enoc-Farmland Conservation. —
23S.; Hartfordshire.
- NIKLFELD, H. (1986): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. — 202S.; BMGU, Wien.
- NOWOTNY, G. und HINTERSTOISSER, H.(Hrsg.) (1994): Biotopkartierung Salzburg,
Kartierungsanleitung. — 247S.; Salzburg.
- PLACHTER, H. (1991): Naturschutz. — 463S.; Stuttgart (UTB).
- RICICA, K. (1994): Zwischenbericht zur Neufassung des Wiener Naturschutzgesetzes. — 13S.;
Wien.
- ROTTENBURG, T. (1994): Bericht zur Ländertagung ENJ 95. — 8S.; Klagenfurt.
- SALZBURGER LANDESKORRESPONDENZ Nr.150/94; 7S.; Salzburg.
- SEEWALD, F. & OBEREDER J. (1994): Gleitflugsport und Umwelt. — 46S.; Naturschutz-
Beiträge Bd.13, Salzburg.
- STEINER, G. (Hrsg.) (1982): Österreichischer Moorschutzkatalog. — 236 S.; BMGU, Wien.
- WITTMANN, H. (1989): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes
Salzburg. — 70S.; Salzburg.
- WITTMANN, H. und STROBL, W. (1990): Gefährdete Biotoptypen und Pflanzengesellschaften
im Land Salzburg. — 81.S.; Salzburg.



Der Verfasser dankt für wertvolle Auskünfte:

Frau Mag. Christiane Machold, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Herrn Dr. Reinhard Lentner, Amt der Tiroler Landesregierung, Herrn Hofrat Dr. Erwin Graze und Frau Dr. Thusnelda Rottenburg, Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn Mag. Hubert Lohfeyer, Amt der Salzburger Landesregierung und Herrn Dipl.Ing.Dr. Kurt Ricica, Amt der Wiener Landesregierung, MA 22.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. Hermann Hinterstoisser
Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 13 Naturschutz
Friedensstraße 11
A-5020 Salzburg



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Naturschutz](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [MN5](#)

Autor(en)/Author(s): Hinterstoisser Hermann

Artikel/Article: [Landesweiter Biotopschutz. 189-205](#)